

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaftliche Demokratiestudien:
Demokratie und Globalisierung
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 08.10.2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG-MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele
- § 2 Studium
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Inkrafttreten

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 1³

Ziele

Der Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung ist ein politikwissenschaftlicher Aufbaustudiengang. Er richtet sich an Studierende, welche – im Rahmen einer anzuschließenden Promotion oder einer professionellen wissenschaftlichen Tätigkeit – die Perspektiven demokratischen Entscheidens unter der Bedingung komplexer Globalisierungsprozesse erforschen wollen und über ein rein praktisches Politikverständnis hinaus auch den grundsätzlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Zusammenhängen moderner Staatlichkeit sowie den kausalen Bedingungsverhältnissen und deren normativer Bewertung aus Sicht der einschlägigen Demokratietheorien ein besonderes Interesse entgegenbringen. Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs „Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung“ steht demokratisches Regieren im Spannungsfeld zwischen traditioneller Staatstätigkeit und aktuellen Herausforderungen der Globalisierung. Methodisch anspruchsvolle Untersuchungen, die hierzu normative Anforderungen und empirische Befunde systematisch integrieren, stellen eine Grundlage für viele Forschungstätigkeiten in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern dar. Durch die forschungsorientierte Ausrichtung und die Betonung von selbstständigem Arbeiten werden die Absolventen dazu befähigt, in universitären und anderen organisatorischen Zusammenhängen sowohl nationaler als auch internationaler Kontexte systematische Analysen durchzuführen.

§ 2

Studium

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS).

(2) Das Studium erstreckt sich über vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Basisbereich gemäß § 4 Abs. 1 900 Stunden, auf den Vertiefungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 1560 Stunden und auf den Spezialisierungsbereich gemäß § 4 Abs. 3 1140

³ Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

Stunden. Auf die zum Spezialisierungsbereich gehörende Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 Leistungspunkte), auf die Disputation 60 Stunden (2 Leistungspunkte).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 und 2 GPO BMS genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 65 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder in einem sozialwissenschaftlichen Fach mit hohem politikwissenschaftlichen Anteil voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Institut. § 3 Abs. 4 GPO BMS gilt entsprechend.

§ 4 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Module	Arbeitsbelastung (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT Sem
Im Basisbereich:				
1. Demokratietheorie und Demokratieforschung	300	1	10	1
2. Staatlichkeit im Wandel	300	1	10	1
3. Globalisierung: Theorien und Konzepte	300	1	10	1
Im Vertiefungsbereich:				
4. Global Governance	600	2	20	3
5. Theorie und Empirie politischer Globalisierungsprozesse	300	1	10	2
6. Demokratie und Außenpolitik	300	1	10	2
7. Forschungslogik und Forschungsdesign	360		12	3
Im Spezialisierungsbereich				
8. Independent Studies I	120	1	4	3
9. Independent Studies II	120	1	4	4

Im Spezialisierungsbereich wird auch die Masterarbeit geschrieben und verteidigt.

(2) Im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung werden Schwerpunkte durch die

Themenwahl in den Modulen „Independent Studies I + II“ sowie in der Masterarbeit gebildet. Die Schwerpunkte sind: normative Studien zu Demokratie und Globalisierung sowie empirische Studien zu Demokratie und Globalisierung.

§ 5 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Jede Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Im Basisbereich:

1. Modulprüfung „Demokratietheorie und Demokratieforschung“: mündliche Prüfung (20 min)
2. Mikromodulprüfung „Staatlichkeit im Wandel“: mündliche Prüfung (20 min)
3. Mikromodulprüfung „Globalisierung: Theorien und Konzepte“: mündliche Prüfung (20 min)

Im Vertiefungsbereich:

1. Mikromodulprüfung „Theorie und Empirie politischer Globalisierungsprozesse“: Hausarbeit (ca. 4.500-6.000 Wörter)
2. Mikromodulprüfung „Global Governance“: Hausarbeit (ca. 10.000-12.000 Wörter)
3. Mikromodulprüfung „Demokratie und Außenpolitik“: Hausarbeit (ca. 4.500-6.000 Wörter)
4. Mikromodulprüfung „Forschungslogik und Forschungsdesign“: mündliche Prüfung (30 min)

Im Spezialisierungsbereich:

1. Mikromodulprüfung „Independent Studies I“: Hausarbeit (schriftlicher Forschungs- oder Literaturbericht, ca. 3.000 Wörter)
2. Mikromodulprüfung „Independent Studies II“: Hausarbeit (kritische Diskussion des methodischen Vorgehens von veröffentlichten Studien zur Thematik der Masterarbeit, ca. 2.000-3.000 Wörter)

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind von zwei Prüfern zu bewerten. Werden sie studienbegleitend erbracht, wird die Arbeit nur von einem

Prüfer bewertet; bei einer als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsleistung ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden. In einer Disputation hat der/die Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.

(2) Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. März 2007 und 29. August 2007 und der Genehmigung des Rektors vom 04.10.2007.

Greifswald, den 08.10.2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V S.

Anhang: Qualifikationsziele der Module

1. Im Mikromodul „Demokratietheorie und Demokratieforschung“ werden Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand der normativen Demokratietheorie und der empirischen Demokratieforschung vermittelt. Studierende sollen lernen, normative Demokratietheorie und empirische Demokratieforschung selbstständig und kritisch in Beziehung zueinander zu setzen.
2. Im Mikromodul „Staatlichkeit im Wandel“ sollen Kenntnisse über die konzeptionellen Voraussetzungen demokratischer Politik sowie Kenntnisse der empirischen und theoretischen Diskussion zum Wandel von Staatlichkeit vermittelt werden. Damit soll die Fähigkeit erworben werden, die Herausforderungen, denen traditionelle Staatlichkeit ausgesetzt ist, im diachronen und synchronen Vergleich zu analysieren und in Hinblick auf weitere Entwicklungen zu beurteilen. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt.
3. Im Mikromodul „Globalisierung: Theorien und Konzepte“ sollen die Studierenden befähigt werden, Erscheinungsformen, Dimensionen und Trends gegenwärtiger Globalisierungsprozesse begrifflich abzugrenzen, theoriegeleitet zu erklären und historisch einzuordnen. Sie sollen lernen, empirisch und theoretisch fundierte Einschätzungen darüber abzugeben, inwieweit wirtschaftliche und andere Globalisierungsprozesse staatliche Handlungsautonomie einschränken oder erweitern können. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt.
4. Im Mikromodul „Global Governance“ sollen Studierende die Fähigkeit erwerben, grenzüberschreitendes Regieren in internationalen Institutionen und transnationalen Netzwerken in unterschiedlichen Problemfeldern hinsichtlich seiner demokratischen Qualität und seiner Rückwirkungen auf nationale Legitimationsprozesse theoriegeleitet und empirisch fundiert zu beurteilen und selbstständig zu erforschen.
5. Im Mikromodul „Theorie und Empirie politischer Globalisierungsprozesse“ sollen vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Mechanismen, Konzepte und Modellierungen von Globalisierung (Diffusion, Lernen, Nachahmung, Zwang, Übernahme etc.) sowie über methodologische Ansätze sozialwissenschaftlicher Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Globalisierungsprozessen vermittelt werden. Das Ziel dieses Mikromoduls besteht darin die Studierenden zu befähigen theoretisch angelegte und empirisch anspruchsvolle Studien im Gebiet der Demokratie und Globalisierung zu interpretieren. Das Mikromodul führt zu eigenständiger Forschung in diesem Bereich hin.

6. Im Mikromodul „Demokratie und Außenpolitik“ sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, die Wechselwirkungen und gegenseitigen Bedingungsverhältnisse zwischen liberalen Demokratien und deren jeweiligen internationalen Umfeldern zu analysieren. Vermittelt werden hierzu vertiefte Kenntnisse der theoretischen Debatten und empirischen Befunde zum Theorem des ‚liberalen Friedens‘ in der Nachfolge Kants sowie Kenntnisse der einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungstheorien mit Blick auf die Spezifika demokratischer Außenpolitik. Das Mikromodul führt zu eigenständiger Forschung in diesem Bereich hin.
7. Im Mikromodul „Forschungslogik und Forschungsdesign“ soll in Auseinandersetzung mit ausgewählten Forschungsbeispielen aus zwei der drei Bereiche „Empirisch-vergleichende Analysen“, „Ideengeschichte der Demokratie“, „Internationale Beziehungen“ wissenschaftstheoretische und methodische Kompetenz zur Planung und Gestaltung eigener Forschungsvorhaben (inkl. der Masterarbeit) erworben werden.
8. Im Mikromodul „Independent Studies I“ sollen mit Blick auf die abzufassende Masterarbeit wissenschaftliche Spezialkenntnisse (entweder im Bereich empirischer oder im Bereich normativer Studien) zum Verhältnis von Demokratie und Globalisierung erworben werden. Damit soll die Fähigkeit erworben werden, unter Anleitung eines Hochschullehrers den aktuellen Forschungsstand in einem selbst gewählten thematischen Schwerpunkt zu erarbeiten.
9. Im Mikromodul „Independent Studies II“ soll begleitend zur Masterarbeit die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit methodischen Stärken und Schwächen von Forschungsarbeiten erworben werden, die mit der Masterarbeit thematisch verwandt sind.